

REITERVEREIN KESTERNICH e. V.
52152 Simmerath



Antrag auf Reithallennutzung

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Nutzung der Reithalle des Reitverein Kesternich e.V.

als Vereinsmitglied und Reiter

nur als Pferdebesitzer

Name: _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



Stockmaß größer 148cm

Stockmaß bis 148cm

Name des Pferdes: _____

Rasse: _____

Geb.Datum: _____

Name Mitreiter 1: _____

Name Mitreiter 2: _____

neues Pferd

ersetzt vorheriges Pferd

Name des vorher angemeldeten Pferdes: _____

Mitgliedsnummer des vorher angemeldeten Pferdes: _____ (lt. letzter Rechnung)

Den anhängenden Auszug der Gebührenordnung zu den Hallennutzungsgebühren habe ich zur Kenntnis genommen.

Kesternich, den _____

(Unterschrift)
Bei Minderjährigen die Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke –werden vom Verein ausgefüllt:

Aufnahme bestätigt lt. Vorstandssitzung vom: _____

Unterschrift (Funktion bitte unterstreichen): 1.Vorsitzender Geschäftsführer

REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



SEPA-Lastschriftmandat (früher Einzugsermächtigung)

Unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE03ZZZ00000244549

Ihre Mandatsnummer: Wird Ihnen später mitgeteilt

Ich ermächtige den Reiterverein Kesternich e.V. alle Forderungen zu der Reithallennutzung (Hallennutzungsgebühr) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften des Reitervereins Kesternich einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt. Ich kann innerhalb von acht Wochen -beginnend mit dem Datum der Kontobelastung die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vereinsmitglied

Name: _____

Kontoinhaber

Name: _____

Vollständige Anschrift: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Rücksendemöglichkeiten:

- per Post an: Reiterverein Kesternich, Steinrötschstr. 7, 52152 Simmerath
- als Scan/Foto an vorstand@rv-kesternich.de

Reiterverein Kesternich e.V.
1. Vorsitzender: Peter Fischer
Geschäftsführer: Birgit Schmitz
Bankverbindung.: Sparkasse Aachen

E-Mail: vorstand@rv-kesternich.de
Tel: 02473-4122 Mobil: 0176 2464 9934
Kassierer: Tammy Toussaint
IBAN: DE44 3905 0000 0006353098

Internet: <http://www.rv-kesternich.de>
Fax: 02473-928942
Swift BIC: AACSD33

REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



Hallennutzungsgebühren

Beiträge:

Beitragsfähigkeit ist der 01. Januar des Beitragsjahres.

Folgende Beiträge gelten pro Kalenderjahr

- Für Pferde / Ponys, die ab dem 01.01.2014 neu angemeldet werden gilt
 - Pferd 180 € pro Kalenderjahr
 - Pony 144 € pro Kalenderjahr
- Meldet ein Vereinsmitglied im letzten Quartal des Jahres ein neues Pferd an, wird lediglich die anteilige Hallennutzung ($\frac{1}{4}$ der Jahresgebühr) erhoben. Zusätzlich zur anteiligen Gebühr entsteht die volle Jahresgebühr des folgenden Jahres. Ungeachtet ob das Pferd im Folgejahr weiterhin angemeldet bleibt. Fälligkeit ist im Folgejahr zum allgemeinen Fälligkeitstermin der Hallennutzungsgebühr.
- Die Kündigung der Reitanlagennutzung ist jeweils zum 31.12. des Jahres möglich. Diese muß bis spätestens 30.11. des Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden.

REITERVEREIN KESTERNICH e. V.

52152 Simmerath



Hallennutzungsgebühren

Nach **vorheriger** Anmeldung beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer können

- Nichtmitglieder die Reitanlage gegen eine Gebühr von 5,00 € pro Tag / Pferd nutzen. Diese Möglichkeit ist auf 5x beschränkt.
- Nicht angemeldete Pferde / Ponys von Mitgliedern können die Reitanlage gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Tag nutzen. --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle und ist ebenfalls auf 5x beschränkt**
- Vereinsmitglieder können im Ausnahmefall Pferde zur Probe anmelden. Dies ist für maximal einen Monat möglich. Dafür fällt eine Hallennutzungsgebühr von 40€ an. Anschließend findet die reguläre Hallennutzungsgebührenordnung Anwendung. Die Gebühr von 40€ wird auf die spätere Hallennutzungsgebühr des Pferdes angerechnet.
- Nichtmitglieder, die ein zur Hallennutzung angemeldetes Pferd o. Pony reiten, zahlen pro Stunde 2,50 € als Beitragsersatz --> **Dies gilt nur für Ausnahmefälle**

Von allen Erwachsenen Anlagennutzern sind 8 Helferstunden pro Jahr zu leisten. Für jugendliche Anlagennutzer (14-18 Jahre) beträgt die Stundenzahl ebenfalls 8. Sollte die festgesetzte Stundenanzahl nicht geleistet werden, wird eine Fehlgebühr in Höhe von 10 Euro pro Stunde für Erwachsene und 5 Euro pro Stunde für Jugendliche erhoben. Anlagennutzer sind neben den Pferdebesitzern auch die Mitreiter.

Die Anzahl der geleisteten Stunden wird anhand von Helferlisten ermittelt, die während der Helfertage ausliegen und in die sich jeder Anlagennutzer eigenverantwortlich einträgt. Nur so können die geleisteten Stunden erfasst werden.